

„Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche“

Ein Blick auf das
Erste Vatikanische Konzil
und seine Folgen aus
alt-katholischer Sicht¹



Andreas Krebs²

1. Eine umstrittene Lehre

Die Papstdogmen des Ersten Vatikanischen Konzils waren für die katholische Kirche zweifellos ein Wendepunkt. Die Vorstellung, dass der Bischof von Rom unter bestimmten Bedingungen unfehlbare Lehrentscheidungen treffen könne und die oberste richterliche und rechtssetzende Autorität über die gesamte Weltkirche besitze, war zwar keineswegs neu, sondern hatte sich über einen langen Zeitraum herausgebildet. Aber sie war niemals unumstritten. Während der gesamten Kirchengeschichte gab es auch starke Strömungen, die lokale Bischöfe – mitunter gegen römische Primatsansprüche – in ihrer Autorität bestärkten (wobei die Bischöfe im Altertum noch selbstverständlich von Volk und Klerus des Bistums gewählt wurden); nach diesem Modell lag die entscheidende Autorität zur Beantwortung von Fragen, die über Belange der Ortskirche hinausgingen, bei Synoden und Konzilien. Bis ins 19. Jahrhundert konnte der Lehr- und Rechtsprimat des Papstes diskutiert, in Frage gestellt oder sogar abgelehnt werden, ohne den Boden des katholischen Glaubens zu verlassen. Das änderte sich mit dem Ersten Vatikanum: Aus einer Lehrmeinung wurde eine verbindliche Glaubensvorschrift. In der Folge wurden jene, die dieser Position nicht beizupflichten vermochten und bis dahin gleichwohl als gute Katholiken gelten durften, aus der Kirche hinausgedrängt.³

¹ Die Langfassung dieses Artikels ist erschienen; in: *Julia Knop/Michael Seewald* (Hg.): *Das Erste Vatikanische Konzil. Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach*, Darmstadt 2019, 288–303.

² Andreas Krebs ist seit 2015 Professor für Alt-Katholische und Ökumenische Theologie und Direktor des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn.

³ Zur Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils aus römisch-katholischer Sicht: *Klaus*

Noch während des Konzils hatte es dagegen deutlichen Widerstand von Bischöfen vor allem aus Frankreich und dem deutschsprachigen Raum gegeben. Bei einer Vorabstimmung über die Konstitution „Pastor Aeternus“ am 13. Juli 1870 votierten 88 der 601 anwesenden Konzilsbischöfe mit „Nein“. Die Mehrheitsverhältnisse waren damit zwar klar; aber sollte ein Konzil nicht einem möglichst einmütig geteilten Glauben Ausdruck geben? Die Minoritätsbischöfe standen mit ihrer Haltung zudem nicht allein: Sie wurden von renommierten Theologen und Teilen der öffentlichen Meinung unterstützt. Dennoch kam es nach dem Willen der Kurie, ohne weiteren Gesprächen nennenswert Raum zu geben, schon am 18. Juli zur offiziellen Abstimmung. Dieser Zumutung entzogen sich die meisten Minoritätsbischöfe durch vorzeitige Abreise. Sie waren nicht mehr dabei, als der Papst noch am selben Tag – unter Blitz und Donner, wie es heißt, ein Gewitter soll gerade über Rom gezogen sein – die neuen Dogmen verkündete.

2. Protest gegen die Papstdogmen

Mit Spannung erwartete man, wie sich die Bischöfe, die mit „Nein“ gestimmt hatten, verhalten würden. Dass sie wochenlang schwiegen, löste bei den Gegnern der Dogmen erste Skepsis aus. Am 25. August 1870 kamen in Nürnberg theologische Lehrer aus ganz Deutschland zusammen, um ihren Widerstand zu koordinieren; Zentren der Opposition waren die Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bonn, Breslau und München sowie die Braunschweiger Akademie. Die mit Abstand prominenteste Persönlichkeit dieser Gruppe war der Münchener Kirchenhistoriker *Ignaz von Döllinger* (1799–1890), der unter dem Pseudonym „Janus“ schon während des Konzils regelmäßig über dieses berichtet und den Gegenspielern der Dogmatisierung den Rücken zu stärken versucht hatte. Gemeinsam formulierte man die „Nürnberger Erklärung“, die an die Minoritätsbischöfe appellierte,

Schatz: Vaticanum 1 (1869–1870), 3 Bde., Paderborn 1992–1994. Zum Altkatholizismus siehe *Angela Berlis*: Frauen im Prozess der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zur Anfangsphase des deutschen Altkatholizismus (1850–1890), Frankfurt 1998, 86–232; *Adrian Suter*: Altkatholische Kirchen; in: *Johannes Oeldemann* (Hg.): Konfessionskunde, Leipzig/Paderborn 2015, 247–274; *Günter Eßer*: Die Alt-Katholischen Kirchen, Göttingen 2016. – Zur Schreibung „altkatholisch“ bzw. „alt-katholisch“: In Deutschland hat sich seit den 1920er Jahren der Bindestrich eingebürgert; er findet hier auch von kirchlicher Seite durchgehend Verwendung. Deshalb wird auch in diesem Text die Schreibweise „alt-katholisch“ gebraucht, wenn es um die Konfessionsbezeichnung geht, in Zitaten aber die ursprüngliche Form beibehalten. „Altkatholizismus“ schreibe ich aus ästhetischen Gründen ohne Bindestrich.

ihrer Ablehnung der „*neue[n]*, von der Kirche niemals anerkannte[n] Lehren“⁴ treu zu bleiben.

Die erste öffentliche Widerrede gegen die Papstdogmen kam jedoch nicht von Geistlichen und Theologen. Bereits am 14. August trafen sich katholische Laien in Königswinter im Wirtshaus „Düsseldorfer Hof“ und verfassten eine Stellungnahme. Als diese in der „Kölnischen Zeitung“ vom 9. September 1870 abgedruckt wurde, trug sie die Unterschriften von 456 katholischen Bürgern aus den rheinischen Städten von Koblenz bis Köln:

In Erwägung, daß die im Vatican gehaltene Versammlung nicht mit voller Freiheit be-rathen und wichtige Beschlüsse nicht mit der erforderlichen Uebereinstimmung gefaßt hat, erklären die unterzeichneten Katholiken, daß sie die Decrete über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidungen eines öku-menischen Concils nicht anerkennen, vielmehr dieselben als eine mit dem überlieferten Glauben der Kirche in Widerspruch stehende Neuerung verwerfen.⁵

Die ersten Unterzeichner gehörten mehrheitlich dem gehobenen Bürger-tum an – sie waren Kaufleute, Weinhändler, Fabrikanten, Ärzte, Anwälte, Staatsbeamte, Lehrer oder Professoren. Unter letzteren waren auch nam-hafte Gelehrte wie der Germanist *Karl Simrock (1802–1876)* oder der Altphilologe *Franz Ritter (1803–1875)*. Aber etwa auch ein Gastwirt, ein Schiffer und zwei Konditoren hatten sich dem Protest angeschlossen. Aus-drücklich wurden „Gesinnungsgenossen in *allen* Ständen“ dazu aufgefor-dert, sich mit dem „Central-Comité für die Bewegung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit“ in Verbindung zu setzen und die Erklärung zu unterschrei-ben.⁶ In einer Kölner Gaststätte lagen zu diesem Zwecke Listen aus. Die „Königswinterer Erklärung“, wie sie später genannt wurde, erschien am 10. September 1879 auch als Beilage im „Rheinischen Merkur“ sowie am 21. September, 10. Oktober und 9. Dezember 1870 erneut in der „Kölni-schen Zeitung“ mit vielen weiteren Unterschriften auch aus Städten jen-seits des Rheinlands. Unter den stets angegebenen Berufsbezeichnungen treten jetzt zahlreiche Handwerke auf, auch die Bezeichnung „Tagelöh-ner“. Gegen Ende des Jahres hatten 1.359 Personen den Protest unter-zeichnet.⁷

⁴ *Johann Friedrich von Schulte*: Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Aalen [2. Neudruck der Ausgabe 1887] 2002, 14.

⁵ Kölnische Zeitung vom Freitag, 9. September 1870 (Nr. 250), 1.

⁶ Ebd. Hervorhebung im Original.

⁷ Die Zahl übernehme ich von *von Schulte*, Altkatholizismus, 14.

Sie sahen sich von den Bischöfen jedoch bald enttäuscht. Vom 31. August bis 1. September 1870 tagte die Bischofskonferenz in Fulda und einigte sich auf einen Hirtenbrief, der eine moderate Interpretation des Unfehlbarkeitsdogmas mit der Anerkennung des Konzils verband. Am 10. April 1871 akzeptierte *Karl Joseph von Hefele (1809–1893)* aus Rotenburg-Stuttgart als letzter deutscher Minoritätsbischof die Dogmen. Die „Altkatholiken“, die das Konzil und seine „Neuerungen“ weiterhin ablehnten, gerieten in Zugzwang. Am 17. April 1871 wurde Döllinger exkommuniziert. Großes Aufsehen erregte auch wenig später der Fall des Münchener Rechtsprofessors und Gegners der Papstdogmen *Franz Xaver Zenger (1798–1871)*, dem auf dem Sterbebett die Sakramente verweigert wurden.⁸ An Pfingsten (28.–30. Mai) 1871 trafen sich auf Einladung Döllingers führende Konzilsgegner in München. Neben einer gemeinsamen Deklaration, der „Münchener Pfingsterklärung“, verständigte man sich auf die Einberufung von Delegierten der verschiedenen oppositionellen Komitees und Vereine zu einem „Katholikenkongress“. Er fand vom 22. bis 24. September in München statt und darf als Geburtsstunde des Altkatholizismus gelten.

3. Kirchwerdung

Nur wenn man sieht, dass der Altkatholizismus vornehmlich eine Laienbewegung war, werden die weiteren Entwicklungen verständlich. Schon beim Münchener Kongress erhob sich der Wunsch nach Einrichtung einer eigenen regelmäßigen Seelsorge. Döllinger trat dem vehement entgegen. Er blieb entschiedener Gegner der Papstdogmen, wollte zugleich aber eine Kirchenspaltung vermeiden. Dafür hatte er gute theologische Gründe, ging damit aber an den Problemen der Laien vorbei: Insgesamt hatten sich nur relativ wenige Geistliche der alt-katholischen Bewegung angeschlossen; alt-katholische Laien standen deshalb vielerorts vor der bedrängenden und unaufschiebbaren Frage, wo sie Gottesdienst feiern konnten, wer ihre Kinder taufen, ihre Paare trauen, ihre Sterbenden begleiten und die Toten bestatten würde.⁹ So war es eigentlich wenig überraschend, dass in München

⁸ Auf Wunsch der Familie empfing Zenger dann von Johann Friedrich (1836–1971) – Priester, Professor für Kirchengeschichte an der Münchener Universität und wegen Ablehnung der Papstdogmen ebenfalls exkommuniziert – die Sakramente und wurde von ihm auch bestattet; dazu *Ewald Keßler*: Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus, München 1975, 339–342.

⁹ *von Schulte*, Altkatholizismus, 346.

trotz Döllingers Einrede die Organisation einer regelmäßigen Seelsorge beschlossen wurde. Da auf längere Sicht dem pastoralen Notstand nur durch Wahl und Weihe eines eigenen Bischofs abzuhelfen war, entschied der Kölner Altkatholikenkongress im September des folgenden Jahres auch in diesem Sinne. Die Wahl fiel im Juni 1873 auf den Breslauer Kirchengeschichtler *Joseph Hubert Reinkens (1821–1896)*; die Weihe empfing er im August von einem Bischof der Kirche von Utrecht, die schon seit 1723 nicht mehr in Gemeinschaft mit dem Papst stand. Im September 1873 billigte der Konstanzer Altkatholikenkongress eine von *Friedrich von Schulte (1827–1914)* erarbeitete „Synodal- und Gemeindeordnung“, die bischöfliche Elemente mit starken synodalen Mitbestimmungsrechten der Laien verband. Auf Grundlage dieser Ordnung konstituierten sich die Geistlichen und gewählten Laiendelegierten der alt-katholischen Gemeinden am 29. Mai 1874 als erste Synode des „Katholischen Bistums der Altkatholiken des Deutschen Reiches“.

Döllinger konnte sich mit dieser Entwicklung nur widerstrebend abfinden. Seine Entfremdung wuchs, nachdem die Synode 1878, übrigens dank ihrer Laien-Mehrheit, den Pflichtzölibat für Geistliche abgeschafft hatte und die alt-katholische Kirche damit erkennbar eine eigenständige Entwicklung zu nehmen begann. Noch deutlicher wurde dies, als 1886 ein von *Adolf Thürlings (1844–1915)* gestaltetes deutsches Altbarbuch eingeführt wurde. Döllinger wollte hingegen, dass man für eine erhoffte Heilung des mit dem Konzil einhergegangenen Bruches möglichst wenige neue Hindernisse schaffe. So sehr seine Klarheit und Standfestigkeit beeindruckten,¹⁰ so wenig konnte sein zuweilen einsamer Weg im Altkatholizismus mehrheitsfähig sein: Nach Durchsetzung der Papstdogmen war die Entstehung einer sich auch eigendynamisch fortentwickelnden alt-katholischen Kirche unvermeidlich geworden.

In der Schweiz und in Österreich gab es ähnliche Bewegungen wie in Deutschland. In der Schweiz wählte man 1875 *Eduard Herzog (1841–1924)* zum Bischof, der 1876 durch Reinkens konsekriert wurde; in Österreich durften die Alt-Katholiken erst nach Gründung der Republik einen eigenen Bischof bekommen. Die alt-katholischen Kirchen der genannten Länder schlossen sich mit der Kirche von Utrecht 1889 zur Utrechter Union zusammen. Später kamen osteuropäische Kirchen hinzu: die Altkatholische Kirche in Tschechien (seit 1922) und die Polnisch-Katholische Kirche (seit 1951, auf Gemeindegründungen der nordamerikanischen *Polish National*

¹⁰ Aktuell zu Döllingers Biographie und theologischer Entwicklung: *Thomas Albert Howard: The Pope and the Professor. Pius IX., Ignaz von Döllinger, and the Quandary of the Modern Age*, Oxford 2017.

Catholic Church im Heimatland zurückgehend, die 1907–2003 zur Utrechter Union gehörte). Quantitativ war der Altkatholizismus sicherlich nie eine sehr bedeutende Größe. Heute zählen alle Kirchen der Utrechter Union zusammen etwa 60.000 Mitglieder, in Deutschland sind es knapp 16.000. Die Gemeinden sind aber durchaus lebendig. In den alt-katholischen Kirchen Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und der Schweiz wurden in jüngerer Zeit Reformanliegen wie die Frauenordination (ab 1996, zuerst in Deutschland) und die offizielle Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bzw. Ehen umgesetzt (ab 2007, zuerst in den Niederlanden). Darüber hinaus sind die alt-katholischen Kirchen ökumenisch gut vernetzt: Seit 1931 stehen sie mit der Anglikanischen Kirche in voller Kirchengemeinschaft; 1987 wurde ein alt-katholisch–orthodoxer Dialog abgeschlossen, der einen umfassenden Lehrkonsens feststellt; seit 1985 besteht ein Abkommen zwischen der deutschen alt-katholischen Kirche und der EKD über eucharistische Gastfreundschaft, 2016 wurden auch Konfirmation und Firmung wechselseitig anerkannt; ebenfalls in diesem Jahr erklärten die Kirchen der Utrechter Union und die Lutherische Kirche von Schweden volle Kirchengemeinschaft.

4. *Theologische Positionen*

Trotz aller Konflikte und Trennungen wurde der Widerstand gegen die Papstdogmen von alt-katholischer Seite niemals als Ablehnung des päpstlichen Primats als solchen verstanden. Das „Münchener Programm“, mit dem zum ersten Kongress der Alt-Katholiken 1871 aufgerufen wurde, formuliert dazu:

Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. [...] Wir bekennen uns zu dem Primat des römischen Bischofes, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Konzilien der alten ungeteilten christlichen Kirche anerkannt war.¹¹

Gemeint ist, wie die „Utrechter Erklärung“ von 1889 präzisiert, ein Primat des Papstes als „*primus inter pares*“.¹² Was das „Münchener Programm“ über die „Einzelkirchen“ sagt, wird im „Statut der Utrechter Union“ aus

¹¹ *Münchener Programm*, Nr. II. Der Text ist abgedruckt in *Eßer*, Alt-Katholische Kirchen, 117–120.

¹² *Utrechter Erklärung*, Nr. 2. Text bei *Eßer*, Alt-Katholische Kirchen, 123–125.

dem Jahr 2001 im Sinne einer eucharistischen Ortskirchen-Ekklesiologie ausgeführt, die einerseits die volle Katholizität der Ortskirche unterstreicht, zugleich aber die Gemeinschaft mit anderen Ortskirchen als Ausdruck eben dieser Katholizität betrachtet.¹³ Von bleibender Bedeutung ist auch, wie das „Münchener Programm“ die Berufung auf die „alte Kirche“ mit Reformanliegen verknüpft:

Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonistischen Wissenschaft eine Reform der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmäßig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde [...].¹⁴

So verbindet sich im Altkatholizismus von Beginn an eine „konservative“ Ablehnung der Papstdogmen mit einem „reformerischen“ Erneuerungswillen, und zwar beides unter Berufung auf die „alte Kirche“ beziehungsweise ihren „Geist“ – eine durchaus produktive Spannung, welche die alt-katholischen Kirchen auch in ihren jüngeren Debatten um die Frauenordination und die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften begleitet hat. Zentral für das alt-katholische Selbstverständnis ist zudem, dass man den Anspruch auf Katholizität als ökumenische Selbstverpflichtung begreift. Das „Münchener Programm“ schreibt dazu:

Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und der russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursache erfolgt und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist. Wir erwarten [...] eine Verständigung mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen.¹⁵

Um dieses ökumenische Ziel in Angriff zu nehmen, wurden 1874 und 1875 unter Döllingers Leitung die „Bonner Unionskonferenzen“ einberufen,¹⁶ die Theologen aus verschiedenen Konfessionen zusammenbrachten, um Möglichkeiten zu einer Wiedervereinigung der Kirchen auszuloten. Ein kurzfristiger Erfolg blieb den Unionskonferenzen zwar versagt; sie bildeten aber für das Übereinkommen mit den Anglikanern 1931 und für die Aufnahme der Gespräche mit der Orthodoxie in den 1970er und 1980er Jah-

¹³ Siehe dazu die Präambel des Statuts der Utrechter Union (2001), abgedruckt in: *Eber*, *Alt-Katholische Kirchen*, 127–131.

¹⁴ *Münchener Programm*, Nr. III.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ *Heinrich Reusch*: Bericht über die 1874 und 1875 zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen. Neudruck der Ausgabe in zwei Bänden von 1874 und 1875. Mit einer Einführung von *Günter Eber*, Bonn 2002.

ren eine erste wichtige Grundlage. Das „Statut der Utrechter Union“ verpflichtet ihre Kirchen auch zukünftig darauf, „in Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes und in Treue zur gemeinsamen Tradition zu klären, ob bestehende Trennungen weiterhin als unumgänglich zu verantworten sind“.¹⁷

5. *Heutige Beziehungen zwischen alt-katholischer und römisch-katholischer Kirche*

Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Erste Vatikanum ausdrücklich bestätigt, ihm zugleich aber wesentliche Aussagen über die Kollegialität der Bischöfe, den Stellenwert der Ortskirchen und die Würde des Gottesvolks zur Seite gestellt. Fragt man aus gegenwärtiger alt-katholischer Perspektive nach der langfristigen Bedeutung des Unfehlbarkeits- und des Universaljurisdiktionsdogmas, so stellt sich Letzteres wohl als das folgenreichere dar. Mit dem römisch-katholischen Kirchenrecht (*Codex Iuris Canonici*) von 1917 wurde ein klar hierarchisches Kirchenbild umgesetzt. Obwohl das neue Kirchenrecht von 1983 wichtige Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnimmt, hat es doch jene hierarchische Struktur – jedenfalls mit alt-katholischen Augen betrachtet – im Kern nicht korrigiert. Die Tragweite des Unfehlbarkeitsdogmas hingegen hat sich als geringer erwiesen, als nach 1870 von manchen erhofft, von anderen befürchtet wurde. Die moderate Interpretation der Fuldaer Bischofskonferenz, welche die Bindung des Papstes an Glaube und Tradition der Kirche betont, – von Alt-Katholiken damals als Verharmlosung gebrandmarkt – ist in römisch-katholischer Theologie breiter Konsens. Bislang wurden überhaupt nur zwei Dogmen „*ex cathedra*“ verkündet: die unbefleckte Empfängnis (schon 1854, sozusagen im Vorgriff auf 1870) und Marias leibliche Aufnahme in den Himmel (1950). Andererseits erscheinen aus alt-katholischer Sicht auch indirekte Auswirkungen des Unfehlbarkeitsdogmas als durchaus problematisch. Einige Beobachter sprechen davon, dass die päpstliche Unfehlbarkeit auf sogenannte „definitive“ Entscheidungen des „ordentlichen“ römisch-katholischen Lehramts gleichsam „abfärbe“¹⁸, mit denen zwar nicht die „außerordentliche“ Autorität einer „*ex cathedra*“-Definition, aber doch ein sehr hoher Grad an Verbindlichkeit und Irreversibilität beansprucht wird. Der römisch-katholische Weltkatechismus (1997) scheint auch solche „definitiven“ Entscheidungen in den Begriff des „Dogmas“

¹⁷ Präambel des Statuts der Utrechter Union, Nr. 3.2.

¹⁸ *Peter Hünermann*: Die Herausbildung der Lehre von den definitiv zu haltenden Wahrheiten seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil; in: CrStor 21 (2000), 71–101.

einzu beziehen.¹⁹ Ein kontrovers diskutiertes Beispiel ist das Apostolische Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ Johannes Pauls II. (1996), worin dieser „Kraft seines Amtes“ und mit Blick auf „die göttliche Verfassung der Kirche“ die Priesterweihe für Frauen ausschließt.

Erfreulich ist, dass heute auch solche kritischen (Außen-)Wahrnehmungen im Geist der Geschwisterlichkeit und des beiderseitigen Wohlwollens geäußert werden können. Die Zeiten, in denen das Verhältnis zwischen römisch-katholischer und alt-katholischer Kirche durch gegenseitige Verurteilungen bestimmt war, sind vorüber. Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils – zu dem auch alt-katholische Beobachter eingeladen waren²⁰ – kam es zu intensiven ökumenischen Gesprächen, in denen über Jahrzehnte Vertrauen und beiderseitiges Verständnis wachsen konnten. Auf Initiative des damaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kasper (geb. 1933), wurde 2003 die „Internationale Römisch-Katholisch–Alt-Katholische Dialogkommission (IRAD) ins Leben gerufen, die 2009 einen ersten und 2016 einen zweiten Bericht vorlegte.²¹

In der Präambel des ersten Berichtes (2009) erkennen beide Seiten an, dass „die im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils eingetretene – im Fall der Kirche von Utrecht vertiefte – Entfremdung und Trennung zwischen römischen Katholiken und Altkatholiken ein „*innerkatholisches Problem*“ darstellt.²² Unter ausführlicher Heranziehung weiterer ökumenischer Dialogtexte kann ein Grundkonsens über das Wesen der Kirche formuliert werden, der die Universalkirche im Sinne des *communio*-Gedankens als „Gemeinschaft von Ortskirchen“ bestimmt. Differenzen im Verständnis der Autorität des Papstes werden im Folgenden konsequent aus dieser ekklesiologischen Perspektive betrachtet und dadurch bedeutend relativiert; so kommt man zu der Aussage: „Diese Übereinstimmungen legen nahe, dass die auf dem Ersten Vatikanum formulierte Lehre des

¹⁹ Catechismus *Catholicae Ecclesiae* (1997), Nr. 88; vgl. dazu *Norbert Lüdecke*: Also doch ein Dogma? Fragen zum Verbindlichkeitsanspruch der Lehre über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen aus kanonistischer Perspektive. Eine Nachlese; in: *Wolfgang Bock/Wolfgang Lienemann* (Hg.): *Frauenordination*, Heidelberg 2000, 41–119, hier 116 f.

²⁰ Siehe dazu *Anne Hensmann-Eber* (Hg.): „Abenteuer in Rom“. Texte aus dem Nachlass Werner Küppers am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn, Bonn 2017.

²¹ Kirche und Kirchengemeinschaft. Erster und Zweiter Bericht der Internationalen Römisch-Katholischen-Alt-katholischen Dialogkommission 2009 und 2016, Paderborn 2017. Siehe zum ersten Bericht die Beiträge in *IKZ 100* (2010) sowie *Wolfgang W. Müller* (Hg.): *Kirche und Kirchengemeinschaft. Die Katholizität der Altkatholiken*, Zürich 2013.

²² IRAD I, Nr. 4.

Primats des Papstes, wenn damit der Papst nicht aus der *Communio*-Struktur herausgelöst wird, nicht mehr das Gewicht einer kirchentrennenden Differenz wie früher haben muss.“²³ Im Weiteren wird der Versuch unternommen, konkrete Schritte in Richtung einer Kirchengemeinschaft vorstellbar zu machen. Dabei geht man davon aus, dass auf längere Sicht ein *Nebeneinander* zweier „denominationell unterscheidbare[r]“, aber miteinander in Gemeinschaft stehender „Kirchenkörper[.]“²⁴ möglich sei. Die alt-katholische Seite würde an ihren bestehenden ökumenischen Vereinbarungen, an ihrer eigenständigen Jurisdiktion, auch an der Frauenordination festhalten. Was die Rolle des Papstes betreffe, könnte „Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom“ aus alt-katholischer Sicht unter anderem einschließen, dass er bei konflikthaften Themen eine Art Moderatorenrolle einnehme; zudem könne „von altkatholischer Seite in dem Sinn an ihn appelliert werden [...], dass er, wenn die Möglichkeiten der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz ausgeschöpft sind, einen Prozess der Neubeurteilung einer umstrittenen Sache anzuregen berechtigt ist“.²⁵

Diese Überlegungen sind interessant, weil hier erstmals von alt-katholischer Seite entfaltet wird, wie man sich eine konkrete Ausgestaltung des päpstlichen Primates vorstellen könnte. Dass es in naher Zukunft tatsächlich zur Umsetzung des skizzierten Modells kommt, scheint indes unwahrscheinlich. Hinter den hier erreichten Präzisierungen fallen die Erwägungen zur Primatsfrage im zweiten IRAD-Bericht (2016) denn auch deutlich zurück. Nach Reflexionen zu den Bezeugungsinstanzen der Offenbarung kommt man dort zu dem sicher richtigen, aber recht allgemeinen Schluss, „dass das verbindliche Lehren heute sich weniger auf formale Autoritätsargumente stützen kann als vielmehr auf den glaubwürdig gelebten Glauben“.²⁶

6. Für eine „lernende Ökumene“

Wie könnte es nach dem Erreichten im römisch-katholisch–alt-katholischen Dialog weitergehen? Es gibt einen wichtigen Umstand, den die IRAD-Berichte nahezu unberücksichtigt lassen: dass sich die alt-katholischen Kirchen zu Beitrittskirchen entwickelt haben.²⁷ Schätzungen zufolge

²³ IRAD I, Nr. 39.

²⁴ IRAD I, Nr. 83. Dass hierbei das römisch-katholische Recht für die Unierten Ostkirchen als Vorbild dienen könnte, wird ausdrücklich verneint; IRAD I, Nr. 86.

²⁵ IRAD I, Nr. 84.

²⁶ IRAD II, Nr. 40.

²⁷ Sehr kurz und der Bedeutung der Sache eigentlich nicht angemessen wird hierauf eingegangen; in: IRAD I, Nr. 80.

haben etwa 80 Prozent der Mitglieder der deutschen alt-katholischen Kirche sich dieser im religionsmündigen Alter angeschlossen; von diesen wiederum kommen 80 Prozent aus der römisch-katholischen Kirche.²⁸ Dies berührt einen heiklen Punkt: Aus römisch-katholischer Sicht kann die alt-katholische Kirche als unliebsame Konkurrenz erscheinen, die ausgerechnet an den „empfindlichen Themen“ ansetzt – Laienmitbestimmung, Stellung der Frau, Fragen der Lebensführung –, um ihr Gläubige abzufragen. Auf der anderen Seite gibt es in alt-katholischen Gemeinden nicht wenige Menschen, die eine mehr oder minder schmerzhaft Trennung von der römisch-katholischen Kirche hinter sich haben. Wenn man so will, hat sich in vielen alt-katholischen Glaubensbiographien der Bruch von 1870 auf persönlicher Ebene wiederholt. Das in der Ökumene gerne gebrauchte Schlagwort vom „Heilen der Erinnerung“ bekommt in diesem Zusammenhang eine handfeste Bedeutung. Für eine vertiefte Aussöhnung zwischen römisch-katholischer und alt-katholischer Kirche dürfte es wichtig sein, solche Geschichten ins Wort zu bringen.

Ein weiterer Schritt könnte darin bestehen, sich dem jeweils anderen unter der Fragestellung zu öffnen, was von *dessen* Tradition auch für die eigene wertvoll sein könnte. Selbst wenn eine Kirchengemeinschaft bis auf weiteres ausbleibt, wovon man realistisch ausgehen sollte – was vermag die alt-katholische Kirche, hier und jetzt, von der römisch-katholischen Kirche zu lernen und umgekehrt? Welche Gaben und Reichtümer gibt es beim Partner zu entdecken, die auch im Raum der eigenen Kirche fruchtbar wären? Wo reagiert man mit unterschiedlichen und beiderseits durchaus unvollkommenen Mitteln auf ähnliche Problemlagen, und welche Erfahrungen des Gegenübers helfen bei der eigenen Suche weiter? Könnte auf diese Weise ein ergebnisoffener Lernprozess in Gang kommen, der ohne ehrgeizige ökumenische Zielvorstellungen auskommt und dennoch zu substantziellen Annäherungen führt? Der römisch-katholische Theologe *Paul Murray* hat glaubhaft gemacht, dass solch eine „Lernende Ökumene“ (*Receptive Ecumenism*) das Potenzial hat, dem Gespräch zwischen Kirchen neue Impulse zu geben.²⁹

²⁸ *Dirk Kranz/Andreas Krebs* (Autoren u. Hg.): *Religiosität in der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands. Eine empirische Studie*, Bern 2014 [= Doppelnummer 1/2 der IKZ 104], 15–18.

²⁹ *Paul D. Murray* (Hg.): *Receptive Ecumenism and the Call to Catholic Learning*, Oxford 2008; eine kurze Einführung in deutscher Sprache gibt *ders.*, *Receptive Ecumenism. Eine Einführung*, in: *Theologische Quartalschrift* 196 (2016), 193–194. Mit bemerkenswertem Ergebnis ist die Methode des „Receptive Ecumenism“ in der jüngsten Runde des römisch-katholisch-anglikanischen Dialogs (ARCIC III) angewendet worden: *Walking Together on the Way. Learning to be the Church – Local, Regional, Universal*, London 2018.